



Universität Bamberg Studierendenvertretung

Keine Diagnosenachweise mehr bei krankheitsbedingter Verlängerung der Abgabefrist

Vom Studierendenparlament am 18. November 2021 beschlossen.

Das Studierendenparlament fordert, dass Student:innen, unabhängig von Art der Prüfung und unabhängig vom Studiengang, das Recht haben sollen, eine Verlängerung der Abgabefrist auch ohne Nachweis der Diagnose oder Nennung der Symptome zu bekommen.

Ein ärztliches Attest soll auch ohne Nennung der Diagnose(n) oder der Symptome für eine Fristverlängerung genügen. Da einige Prüfungsausschüsse bisher auch Diagnosen gefordert haben, wenn Student:innen eine Fristverlängerung beantragt haben, soll die Unileitung die Verantwortlichen der jeweiligen Prüfungsausschüsse explizit darauf hinweisen, dies künftig zu unterlassen und auch die Verantwortlichen anderer, unbeteiligter Prüfungsausschüsse darauf hinweisen, keine Diagnosen oder Symptome bei Fristverlängerungsanträgen zu fordern.

Die Universität soll hierfür den notwendigen rechtlichen Rahmen schaffen.

Bamberg, den 23.11.2021

Christina Markfort

Vorsitz

Philipp Kastrup

Stellvertretender Vorsitz